

Kleine Anfrage

## Absenzen und Nebenbeschäftigungen von Regierungsmitgliedern

---

Frage von Landtagsabgeordneter Günter Vogt

Antwort von Regierungsrätin Katrin Eggenberger

### Frage vom 04. Dezember 2019

Am Sonntag war ein Interview mit Regierungsrätin Katrin Eggenberger auf Radio Liechtenstein zu hören. Aufgrund ihrer Aussagen, blieben wohl mehr Fragen offen, als Antworten gegeben wurden. Die neue Regierungsrätin erklärte unter anderem, dass sie Verpflichtungen im Fellowship-Programm der Yale University habe und sie deshalb noch des Öfteren in den USA weile. Dies sei aber von der Regierung abgesegnet worden. Im Interview erklärte die Ministerin, dass sie einen Start am 1. Februar 2020 im neuen Amt bevorzugt hätte. Als Grund für den früheren Dienstantritt wurde die Doppelbelastung von Gesellschaftsminister Pedrazzini angeführt und dass es sein Wunsch war, dass sie im November starten würde. Das Fellowship-Programm laufe noch bis Mitte Dezember. Die Absenzen seien «in der Regierung abgeklärt» und «abgesegnet» worden, heisst es im Interview. Die Zeit, in der die Regierungsrätin fehle, beziehe sie als Ferien. Im «Echo der Zeit» auf SRF wurde erklärt, dass die Liechtensteiner Aussenpolitik aktuell «auf Sparflamme» laufe. Dass dies dem Ansehen Liechtensteins in der Schweiz nicht unbedingt förderlich ist, erklärt sich wohl von selbst. Ich darf auch darauf hinweisen, dass weder der Koalitionspartner noch der Landtag über diese Verpflichtungen vonseiten der FBP oder der Regierungsrätin vorab transparent informiert wurde. Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Muss seitens der Regierung in den kommenden Wochen und Monaten mit weiteren geplanten Absenzen von Regierungsrätin Eggenberger gerechnet werden, welche nicht in Zusammenhang mit ihrem Regierungsamt stehen?
2. An wie vielen Regierungssitzungen seit Dienstantritt am 11.11. war die Regierungsrätin Eggenberger persönlich anwesend beziehungsweise wird sie in diesem Jahr 2019 noch persönlich anwesend sein?
3. Wie viele Ferientage stehen einem Regierungsmitglied zu und wie sieht das von Regierungsrätin Eggenberger im Interview erwähnte Prozedere aus, mit dem Absenzen von Regierungsmitgliedern von der Regierung abgesegnet werden?
4. Wie beurteilt die Regierung die Verpflichtung in einem Fellowship-Programm in Bezug auf Art 5. des RVOG?
5. Welche aktiven Regierungsmitglieder haben während ihrer Regierungszeit ebenfalls bezahlten oder unbezahlten Urlaub für Weiterbildungsprogramme genossen?

## **Antwort vom 05. Dezember 2019**

Zu Frage 1:

Nein, es wird in den nächsten Monaten keine weiteren Absenzen geben. Das Programm im Yale World Fellowship an der Yale University (USA) ist, wie bereits mehrfach ausgeführt, am 11. Dezember 2019 abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Von sechs Regierungssitzungen seit meinem Start bis Jahresende konnte bzw. kann ich insgesamt leider an vier nicht teilnehmen. Für die Regierungssitzung vom 10. Dezember 2019 habe ich angeboten, via Skype oder Facetime online zugeschaltet zu werden, was bis heute leider nicht möglich ist.

Zu Frage 3:

Die Regierungsmitglieder fallen nicht unter den Geltungsbereich der Bestimmungen des Staatspersonalgesetzes. Sie haben auch keinen Arbeitsvertrag. Die Arbeitszeiten und Abwesenheiten sind durch diese selbst zu verantworten und bedürfen keiner Genehmigung.

Zu Frage 4:

Mit dem Fellowship-Programm wird kein Erwerb bezweckt, sodass keine Unvereinbarkeit im Sinne des Art. 5 RVOG besteht.

Zu Frage 5:

Sofern ein Regierungsmitglied eine Weiterbildung absolvieren möchte, obliegt dies der Eigenverantwortung des Regierungsmitglieds. Nachdem hierzu wie oben aufgeführt kein formaler Urlaub genommen werden muss, bestehen hierzu auch keine Aufzeichnungen.